

-VI-



18.04.  
2017

Anfrage der FDP zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 3. Februar 2017

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke; Vorlage-Nr.: 101.18.465

### Herkulesbahn

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Planungen einer neuen Herkulesbahn?
2. Wie bewertet der Magistrat die Chancen auf Realisierung einer neuen Herkulesbahn?
3. Wie hoch wären die Gesamtkosten?
4. Wie hoch wäre daran der Anteil, den die Stadt tragen müßte?
5. Mit welchen Fahrgastzahlen wird jährlich gerechnet?
6. Wie hoch wären die voraussichtlichen Einnahmen/Verluste?
7. Wie hoch wären die Folgekosten (Wartung, Instandhaltung, usw.)?
8. Wie steht der Magistrat zum Bau einer Seilbahn- sofern eine Variante möglich wäre, die den Welt-erbestatus nicht gefährden würde- als Alternative zu einer Herkulesbahn?

### Stellungnahme:

Zu Frage 1.

Bis auf eine Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2002 über den Wiederaufbau der Herkulesbahn zwischen Druselstal und Herkules und einer Untersuchung einer neuen Schienenverbindung und deren touristischer Vermarktungsmöglichkeiten aus dem Jahr 2008 liegen keine sonstigen konkretisierenden Planungen zur Reaktivierung der Herkulesbahn vor.

Zu Frage 2.

Zur Beantwortung dieser Frage müsste zunächst der Stadtverordnetenbeschluss vom 7. Februar 2011 aufgegriffen werden und eine Entscheidung zur planerischen Bearbeitung der Projektidee ergehen. Seitens des Landes Hessen wurde für die Reaktivierung der ehemals stillgelegten Schienenstrecke Herku-

lesbahn nach Untersuchung von 96 ehemaligen Strecken in Hessen ein Potential insbesondere für den Freizeitverkehr vermutet. Die Fachbehörde HessenMobil kommt im Jahr 2016 zu folgender Einschätzung: „hohe touristische Bedeutung durch attraktive Anbindung des Bergparks Wilhelmshöhe, hohe Zunahme ÖV-Anteil, großer Rückgang der aktuellen Verkehrs- und Parkplatzprobleme am Herkules, relativ geringe Kosten. Zu prüfen sei: Mitfinanzierung durch mhk wegen besserer Erreichbarkeit und höherer Attraktivität des Welterbes.

Zu Frage 3.

-entfällt, s.o.-

Zu Frage 4.

Sofern das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse als Förderprogramm dienen könnte, wären aufgrund der bislang für ÖPNV-Maßnahmen bewilligten Fördersätze auch bei der Herkulesbahn 80 % der zuwendungsfähigen Baukostenmasse als Zuwendung anzustreben. Der verbleibende Eigenanteil wäre im Finanzhaushalt der Stadt Kassel abzubilden.

Zu Frage 5.

In Abhängigkeit einer Bearbeitung der Projektidee wäre zunächst eine Prognose der potentiellen Fahrgastzahlen nach Verleihung des Welterbestatus zu erstellen, auf deren Grundlage dann gemeinsam mit weiteren Kriterien die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme darzustellen wäre.

Zu Frage 6.

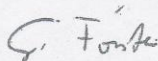
-entfällt, s.o.-

Zu Frage 7.

Zur Beantwortung der Frage müsste die unter 1. genannte Untersuchung der KVG, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 4. November 2010 vorgestellt wurde, aktualisiert werden.

Zu Frage 8.

Wie im Bericht des Magistrats vom 2. Oktober 2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr dargestellt, würde die Trassierung einer Seilschwebebahn -ob über- oder unterhalb der Baumkronen- innerhalb der Kernzone voraussichtlich keine vollständige Unversehrtheit der visuellen Integrität des Welterbes und der Blickbeziehungen von und zum Oktogon bedeuten. Grundsätzlich ist eine Seilschwebebahn ein geeignetes lokal emissionsfreies nahezu geräuschloses, flexibles und reversibel zu errichtendes Massentransportmittel, dass im Falle einer Privatfinanzierung ohne Steuermitteleinsatz dazu geeignet sein könnte, die Personentransportaufgabe anstatt mit Kfz, Bussen oder einer Tram zwischen den beiden Höhenniveaus am Herkules und am Parkplatz Schloss Wilhelmshöhe mit eigener touristisch relevanter Attraktivität zu übernehmen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Ablebens des seinerzeitigen Ideengebers und Investors wurde die Idee seitens des Magistrats nicht weiter untersucht.



Dr. Georg Förster